

Richtlinien für bibliographische Angaben in wissenschaftlichen Arbeiten

Inhalt

1. Allgemeine Richtlinien und formale Anforderungen
2. Belegen von Literatur
 - 2.1. Selbständige Publikationen (= Monographien)
 - 2.2. Zeitschriftenaufsätze und Zeitungsbeiträge
 - 2.3. Aufsätze in Sammelbänden
 - 2.4. Teilbände
 - 2.5. Aufsätze in Lexika/Nachschlagewerken
 - 2.6. Online-Ressourcen
3. Belegen von Quellen
 - 3.1. Gedruckte Quellen
 - 3.2. Ungedruckte Quellen
 - 3.3. Internetquellen
4. Zitieren
 - 4.1. Direktes Zitieren
 - 4.2. Indirektes Zitieren
 - 4.3. Wiederholtes Zitieren
5. Quellen- und Literaturverzeichnis
6. Vorgaben für schriftliche Arbeiten
 - 6.1. Hausarbeiten
 - 6.2. Essays
 - 6.3. Referat und Thesenpapier
7. Beispieltext

1. Allgemeine Richtlinien und formale Vorgaben

- Schriftart: Times New Roman oder Calibri für das gesamte Dokument benutzen.
- Zeilenabstand: Fließtext 1,5/Fußnoten 1,0.
- Schriftgröße: Fließtext 12/Fußnoten 10.
- Verwenden Sie Blocksatz für Text und Fußnotenapparat. Überschriften und das Literaturverzeichnis sind linksbündig.
- Automatische Silbentrennung aktivieren.
- Seitenränder: Links: 2,5 cm, Rechts: 3,0 cm, Oben: 2,0 cm, Unten: 2,0 cm.
- Die Seitenzählung beginnt bei der Einleitung mit Seite 3 bzw. mit Seite 4 oder 5, sofern ein Abbildungs- oder Abkürzungsverzeichnis nach dem Inhaltsverzeichnis aufgeführt ist.
- Seminararbeiten sollen gelocht und mit einer Büroklammer versehen abgegeben werden.
- Das Deckblatt und die Eigenständigkeitserklärung sind als Vorlage im L2P-Lernraum zu finden.
- Das Inhaltsverzeichnis ist automatisch anzufertigen; max. zwei untergeordnete Ebenen (2.1.1.) → aber wer 2.1. auflistet muss auch ein 2.2. folgen lassen. Ein Inhaltsverzeichnis entfällt beim Essay. Die Oberkapitel können sowohl als Einleitung sowie als eigenständiges Kapitel behandelt werden.
- Das Literaturverzeichnis muss alle im Fußnotenapparat aufgeführten Titel enthalten.
- Wenn Grafiken in den eigentlichen Text integriert werden, erhöht sich die erforderliche Seitenzahl entsprechend. Es zählt nur der geschriebene Text. Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang zählen nicht zum Textumfang.
- Ab drei Grafiken können Sie ein Abbildungsverzeichnis erstellen. Nummerieren Sie die Abbildungen und versehen Sie sie mit einer Überschrift und einer Quellenangabe.
- Die Einleitung sollte 10-15% des Gesamtumfangs betragen.
- Das Fazit sollte 10% des Gesamtumfangs betragen.
- Alle Übernahmen fremder Gedanken – sowohl direkte als auch indirekte Zitate – müssen durch Fußnoten kenntlich gemacht werden. Es gilt, alle verfügbaren Informationen für den Dozenten nachweislich zu kennzeichnen.
- Im Fußnotenapparat können aber auch zusätzliche, weniger relevante Informationen und Erläuterungen vermerkt werden.
- Auf Fußnoten wird durch hochgestellte, arabische Ziffern (ohne Klammern, Punkte etc.), in der Regel am Satzende, ohne Leerzeichen nach dem Satzzeichen verwiesen. Bei wörtlichen Zitaten sind die Fußnoten direkt nach den Anführungszeichen zu setzen (s.a. 4.1.). Bei indirekten Zitaten sollte der Verweis auf den Autor am Satzende erfolgen. In der Fußnote wird bei indirekten Zitaten ein „Vgl.“ vorangestellt (s.a. 4.2.).
- Die Fußnoten werden fortlaufend vergeben. Bei größeren Arbeiten (Masterarbeiten, Dissertationen etc.) kann die Nummerierung zu Beginn eines jeden Kapitels wieder neu beginnen, um dreistellige Fußnotennummern zu vermeiden.
- Es werden nie zwei Fußnoten hintereinander aufgeführt. Bezieht man sich in einem Sinnabschnitt auf mehr als einen Autor, kann dies im Fußnotenapparat durch ein „; vgl. auch“ kenntlich gemacht werden.
- Die Fußnoten sind am Ende der Seite anzuordnen, nicht als Endnoten am Ende des Textes. Sie beginnen nach derselben hochgestellten, arabischen Zahl wie der Verweis im Text mit einem Großbuchstaben.
- Fußnoten enden immer mit einem Punkt.
- Fremdsprachige Texte in vertrauten Sprachen (Englisch, Französisch) sollten im Original zitiert werden. Bei anderen modernen oder klassischen Sprachen ist nach dem Kontext abzuwägen, ob nur der Originaltext und/oder eine Übersetzung in einer Fußnote wiedergegeben werden.

- Eigennamen, die erstmalige Verwendung fremdsprachiger Begriffe oder weniger geläufige Schlagwörter sollten kursiv oder in Anführungszeichen hervorgehoben werden.
- Zitiert wird immer die jüngste Auflage einer Publikation. Sofern bei einer Quellenedition eine historisch-kritische Ausgabe existiert, muss diese verwendet werden.
- Vor allem wörtliche Zitate sollten nicht aus zweiter Hand erfolgen, um Zitierfehler und „Verstümmelungen“ zu vermeiden. Wenn in Ausnahmefällen Zitate übernommen werden, folgen nach den Angaben zur Originalquelle mit dem Zusatz „Zit. nach:“ (Zitiert nach) die bibliographischen Angaben zur Sekundärliteratur, aus der das Zitat stammt.
- Die Zitierweise soll für das gesamte Dokument einheitlich sein.

2. Belegen von Literatur

2.1. Selbständige Publikationen (= Monographien)

Beispiele (Erstzitation in der Arbeit):

Name, Vorname, Titel. Untertitel, Auflage, Erscheinungsort Jahr, Seite.

¹ Buchheim, Christoph, Industrielle Revolutionen. Langfristige Wirtschaftsentwicklung in Großbritannien, Europa und in Übersee, München 1994, S. 99-102.

² Mommsen, Wolfgang J., Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neuen Imperialismustheorien, 3. Aufl., Göttingen 1987, S. 212-237.

¹ Mommsen, Wolfgang J., Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neuen Imperialismustheorien, Göttingen 1987³, S. 212-237.

Anmerkungen:

- Der erste Vorname ist auszuschreiben. Weitere Vornamen werden abgekürzt.
- Mehrere Autoren werden durch einen Schrägstrich voneinander getrennt (z.B. Müller, Hans/Ribbensow, Heinrich). Es werden bis zu drei Autoren angegeben. Bei mehr Autoren/Herausgebern wird nur der erste mit dem Zusatz „et al.“ (lat. und andere) oder „u.a.“ erfasst.
- Die Angaben sind durch ein Komma zu trennen. Titel und Untertitel werden durch einen Punkt getrennt.
- Ab drei Erscheinungsorten wird nur der erste angegeben und ein „u.a.“ ergänzt. Zwei Erscheinungsorte werden durch einen Schräg- oder Spiegelstrich voneinander getrennt aufgeführt. Bei fehlenden Erscheinungsorten wird „o.O.“ (ohne Ort), bei fehlendem Erscheinungsjahr „o.J.“ (ohne Jahr) angegeben und bei unbekanntem Autor „o.V.“ (ohne Verfasser). Ist der Erscheinungsort oder das Erscheinungsjahr nicht angegeben, aber anderweitig ermittelt (bspw. durch das Datum am Ende des Vorworts), erfolgt die Angabe in eckigen Klammern.
- Die erste Auflage (Originalausgabe) wird nicht besonders gekennzeichnet. Ab der zweiten Auflage wird diese durch eine Angabe vor dem Erscheinungsjahr wie in Bsp. 1 + 2 oder als Hochzahl direkt hinter dem Erscheinungsjahr angegeben.
- Unveränderte Nachdrucke sind entsprechend zu kennzeichnen: z.B. Düsseldorf 1859 (Nachdruck Bern 2000).
- Seitenangaben: Beispiel eine Seite: S. 35; Beispiel zwei Seiten: S. 35f.; Beispiel drei Seiten: S. 35ff.; Beispiel vier und mehr Seiten: S. 35-45.
- Werden Schriften eines Verfassers von einem Herausgeber publiziert (i. d. R. weil der entsprechende Verfasser nicht mehr lebt), so steht der Verfasser vor dem Titel, der Herausgeber danach mit dem Zusatz „hg. v.“ (herausgegeben von).

Beispiel:

³ Clausewitz, Carl von, Vom Kriege, hg. v. Werner Hahlweg, 19. Aufl., Bonn 1980.

- Dissertationen im Manuskriptdruck (nicht bei einem Verlag publiziert) werden vor der Angabe des Erscheinungsorts durch „Diss.“ gekennzeichnet, Habilitationen durch den Zusatz „Habil.“.

Beispiel:

⁴ Egger, Robert, Deutsche Rüstungspolitik 1912-1914, Diss. Bern 1999.

- Bei englischsprachigen Buchtiteln werden alle Wörter groß geschrieben außer Pronomen, Artikel und Konjunktionen.

Beispiel:

⁵ Albanis, Elisabeth, German-Jewish Identity from 1900 to the Aftermath of the First World War, Tübingen 2002.

- Bei Werken, die in einer wissenschaftlichen Reihe erschienen sind, wird diese in Klammern nach dem Titel angegeben. Eine Reihe liegt vor, wenn der Herausgeber der Reihe ermittelt werden kann und die Reihenzählung nicht nur der Durchnummerierung dient (etwa die Beck'sche Reihe), sondern thematisch relevant ist.

Beispiel:

⁶ Ambrosius, Gerold, Staat und Wirtschaft im 20. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd.7), München 1990.

- Für mehrbändige Werke werden Bandzahlen und Bandnummern wie Reihentitel angegeben. Dabei sind stets arabische Ziffern zu verwenden, auch wenn das zitierte Werk römische benutzt.

Beispiel:

⁷ Henning, Friedrich-Wilhelm, Das Vorindustrielle Deutschland – 800 bis 1800 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1), 4. Aufl., Paderborn u.a. 1985, S. 125f.

2.2. Zeitschriftenaufsätze und Zeitungsbeiträge

Beispiele (Erstzitation):

⁸ Lehmann, Hermann, Von Alltags und Lebensweisen im Kapitalismus, in: JWG, Bd. 1 (1989), S. 19.

⁹ Todd, Emmanuel, Das eingebildete Imperium, in: NZZ am Sonntag, Nr. 5 (2.2.2003), S. 25.

¹⁰ O.V., Elfenbeinflöte aus der Eiszeit, in: FAZ, Nr. 294 (16.12.2004), S. 1.

Anmerkungen:

- Gängige Abkürzungen für Zeitschriften und Zeitungstitel (FAZ, VSWG usw.) können verwendet werden; sie werden gegebenenfalls in einem Abkürzungsverzeichnis im Anhang erklärt. Statt der Bandangabe (Bd.) steht bei einigen Zeitschriften auch eine Jahrgangsangabe (Jg.) oder eine Heftangabe (H.); eine Heftangabe ist auch notwendig, wenn die Seiten eines Jahrgangs nicht fortlaufend gezählt werden.

2.3. Aufsätze in Sammelbänden

Beispiele (Erstzitation):

¹¹ Thomes, Paul, Verwaltete Krankheit. Die Industrialisierung als Wegbereiter des modernen Krankenhauses, in: Dülmen, Richard van (Hg.), Industriekultur an der Saar (1840-1918), München 1989, S. 160-172, hier S. 165.

¹² Armengaud, André, Die Bevölkerung Europas von 1700-1914, in: Borchardt, Knut (Hg.), Die Industrielle Revolution (Europäische Wirtschaftsgeschichte, Bd. 3), Stuttgart 1976, S. 25ff.

Anmerkungen:

- Herausgeber werden durch den Zusatz „Hg.“ in runden Klammern kenntlich gemacht. Dies gilt auch für englische Werke.
- Für mehrbändige Sammelbände oder Reihentitel gelten dieselben Regeln wie bei Monographien.

2.4. Teilbände

- Manche Autoren unterteilen ihre Einzelbände nochmal in Teilbände. In solchen Fällen wird der Band vom Teilband durch einen Schrägstrich getrennt.

Beispiele (Erstzitation):

¹³ Henning, Friedrich-Wilhelm, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der Ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 3/1), Paderborn u.a. 2003, S. 113.

2.5. Aufsätze in Lexika/Nachschlagewerken

Beispiele (Erstzitation):

¹⁴ Kleinhenz, Gerhard, Wirtschaftskammern, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 9, Stuttgart 1982, S. 899f.

¹⁵ O.V., Artikel „Kolonialtruppen“, in: Wörterbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl., Berlin (Ost) 1985, S. 386-388.

Anmerkungen:

- Manche Lexika geben statt Seitenzahlen Spaltenzahlen vor. Diese sind auf jeden Fall zu benutzen und bei der zusätzlichen Angabe von Seitenzahlen diesen vorzuziehen. (Abkürzung: Sp.; z.B. Sp. 1125ff., hier Sp. 1126f.).
- Die Herausgeber eines Lexikons/Nachschlagewerkes sind nicht anzugeben.

2.6. Online-Ressourcen

Eine große Zahl an Zeitschriften und Publikationen sind inzwischen über Internet-Portale und Online-Archive im In- und Ausland verfügbar. Dies stellt eine wertvolle Informationsquelle dar und sollte auch genutzt werden. Allerdings muss hier deutlich zwischen wissenschaftlichen Beiträgen und pseudowissenschaftlichen Meinungsäußerungen unterschieden werden. Für das Zitieren gilt:

- Zeitschriften, Artikel und Publikationen aus dem Netz, die auch in Druckform verfügbar sind bzw. retro-digitalisiert wurden, werden wie gedruckte Literatur zitiert.
- Bei nur online verfügbaren Dokumenten oder Seiten von Informationsportalen umfassen die notwendigen Informationen neben dem Namen des Autors/Herausgebers, dem Titel des Werkes und seines Erscheinungsjahres auch den Namen des Fachportals/der Zeitschrift, die URL der Publikation und das Zugriffsdatum. Dieses wird bei der Zitation durch Formulierungen wie „Zugriff am:“ oder „abgerufen am:“ kenntlich gemacht.
- Entfernen sie durch Rechtsklick den Hyperlink der URL. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die URL nicht durch die automatische Silbentrennung verändert. Manuelle Silbentrennung oder die Aktivierung des forcierten Zeilenumbruchs, durch gleichzeitiges Drücken der Shift- und Return-taste, verhindert dies.

Beispiel für die Zitierung eines Beitrags aus einem Fachportal:

¹³ Thomes, Paul/Belvederesi-Kochs, Rebecca, Der Marshall-Plan, in: Themenportal Europäische Geschichte (2010), online verfügbar unter: <http://www.europa.clio-online.de/2010/Article=451>, abgerufen am 10.05.2013.

- Achtung! Wissenschaftliche Veröffentlichungen im Internet sind von Webseiten als Quellen (s.a. 3.3. Internetquellen) zu unterscheiden! Anhaltspunkte für Wissenschaftlichkeit sind die Verfügbarkeit der zur Zitation notwendigen Informationen, die Verwendung dauerhaft stabiler Links und die Angabe eines Zitationsvorschlages.

3. Belegen von Quellen

3.1. Gedruckte Quellen

Beispiel für die Zitierung eines Briefes in einer Quellenedition:

¹⁴ Henry Dumas an den Earl of Mornigton (vertraulich) vom 31.10.1799, in: Ingram, Ewald (Hg.), Two Views of British India. The Private Correspondence of Mr. Dumas and Lord Wellesles: 1798-1801, Oxford 1981, S. 206.

Beispiel für die Zitierung eines Gesetzestextes in einer zeitgenössischen Publikation (Reichsgesetzblatt):

¹⁵ Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Durchführung der Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reiche vom 23.5.1940, in: Reichsgesetzblatt Teil 1, Berlin 1940, S. 206f.

Anmerkungen:

- Publierte Quellen werden im Prinzip dem für Literatur gültigen Schemata gemäß zitiert (s.a. 2.). Allerdings wird die Bezeichnung der Quellen vorangesetzt.
- Je nach Quelle kann neben Vor- und Nachnamen des Urhebers auch der Titel oder Art und Zweck der Quelle angegeben werden (z.B. Denkschrift, Memorandum, Vertrag).

3.2. Ungedruckte Quellen

Beispiel:

¹⁶ Mitwirkung des Afrikaforschers Leo Frobenius an der „Ausstellung landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse 1910“, BArch FA 1/39747-58.

Anmerkungen:

- Bei ungedruckten Quellen ist die genaue Angabe des Aufbewahrungsortes (Signatur) erforderlich. Bitte beachten Sie die Hinweise des jeweiligen Archivs.

3.3. Internetquellen

Beiträge im Internet, die keinen explizit wissenschaftlichen Charakter aufweisen und nicht die Möglichkeit der Nachprüfbarkeit ihres Inhaltes bieten, sind lediglich als Sekundärquellen heranzuziehen. Hierunter fallen sowohl Nachrichtenportale als auch private Websites, deren Benutzung dementsprechend kritisch zu prüfen ist. Für den Beleg historischer Sachverhalte stellen sie somit – anders als Online-Ressourcen (2.6.) – höchstens eine Notlösung dar!

Für das Zitieren gilt hier:

- Notwendige Informationen umfassen neben dem Namen des Autors/Herausgebers, dem Titel der Seite und dem Erscheinungsdatum, auch die URL der Seite und das Zugriffsdatum.

Beispiel:

¹⁷ Porsche AG (Hg.), Strategie 2018 (2013), online verfügbar: <http://www.porsche.com/germany/aboutporsche/overview/strategy2018/>, abgerufen am 10.10.2013.

- Verfasser oder Herausgeber sind i. d. R. natürliche oder juristische Personen, die im Impressum aufgeführt sind. Ist kein Seitentitel erkennbar, sollte der Inhalt knapp umschrieben werden.
- Prüfen Sie immer Relevanz und Umfeld des Autors sowie des Betreibers der Internetseite, um die Qualität des Zitates sicherzustellen!

4. Zitate

4.1. Direktes Zitieren

- Der wörtlich übernommene Text (Sätze, Satzteile, einzelne Wörter) ist durch einheitliche Hervorhebungen (deutsche Anführungsstriche, also „“) zu kennzeichnen. Dabei darf der Text nicht verändert werden. Die Auslassung eines Wortes ist durch zwei Punkte in eckiger Klammer, also [...], die Auslassung mehrerer Wörter durch drei Punkte in eckiger Klammer, also [...], anzudeuten.
- Verwenden Sie wörtliche Zitate grundsätzlich nur, wenn ein Verfasser einen Sachverhalt besonders treffend formuliert hat (z.B. bei Definitionen, Metaphern, Wertungen). Auch als Einleitung eigener Ausführungen oder als Grundlage für Kritik sind wörtliche Zitate gut geeignet. Achten Sie unbedingt darauf, keine reine Zitatensammlung anzulegen und die einzelnen Zitate nicht zu lang werden zu lassen. Es sollten keine Textstellen unkommentiert übernommen werden.
- Längere Zitate (über vier Zeilen) können zusätzlich durch eingerückten Satz und kleinere Schriftart abgehoben werden. (Links und rechts 1,5 cm; Schriftgröße 10).

- Werden fremdsprachige Texte in eigener Übersetzung wiedergegeben, so ist dies kenntlich zu machen.
- Direkte Zitate werden nach dem oben beschriebenen Schema durch eine Fußnote kenntlich gemacht.
- Eigenständige Anpassungen und Korrekturen werden durch ein „[sic!]“ gekennzeichnet. Übernommene Rechtschreibfehler werden in eckige Klammern gesetzt.

Beispiel Fußnote direktes Zitat (dritte Fußnote des Textes):

³ Kleinhenz, Gerhard, Wirtschaftskammern, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 9, Stuttgart 1982, S. 899f.

4.2. Indirektes Zitieren

- Auch die sinngemäße Wiedergabe fremden geistigen Eigentums ist durch exakte Quellenangaben (mit Seitenzahlen) kenntlich zu machen. Bei sinngemäßer Wiedergabe fremder Quellen ist eine eigenständige Formulierung zu finden; die bloße Änderung einzelner Worte reicht nicht aus.

Beispiel Fußnote indirektes Zitat (fünfte Fußnote des Textes):

⁵ Vgl. Mommsen, Wolfgang J., Europa und die außereuropäische Welt, in: HZ, Bd. 258 (1994), S. 689.

4.3. Wiederholtes Zitieren

- Bei der ersten Zitierung einer Literaturstelle wird wie oben beschrieben vorgegangen. Bei allen weiteren Zitierungen eines Werkes in derselben Arbeit wird ein Kurztitel verwendet. Dieser setzt sich aus dem Nachnamen des Autors und einem verkürzten Buchtitel zusammen (i.d.R. das erste Substantiv des Titels; ist dieses sehr allgemein wie „Geschichte“ ist es sinnvoll zu ergänzen, um Verwechslungen auszuschließen).

Beispiel:

⁶ Buchheim, Christoph, Industrielle Revolutionen. Langfristige Wirtschaftsentwicklung in Großbritannien, Europa und in Übersee, München 1994, S. 99.

....

⁹ Buchheim, Revolutionen, S. 101.

- Wird eine Publikation in der unmittelbar folgenden Fußnote erneut zitiert, so tritt anstelle des Titels „Ebd.“ (Ebenda), das dann für alle Angaben der vorausgehenden Fußnote steht, die nicht erneut zitiert werden: Selbes Werk, selbe Seite(n): Ebd.; selbes Werk, andere Seite(n): Ebd., S. 300-313; selbes Werk, anderer Band, andere Seite(n): Ebd., Bd. 2, S. 189f.
- Wird in der unmittelbar folgenden Fußnote eine andere Publikation desselben Autors bzw. derselben Autorin zitiert, so tritt an die Stelle des Namens „Ders.“ (Derselbe) bzw. „Dies.“ (Dieselbe, Dieselben). Dies gilt auch, wenn eine der zitierten Publikationen zusammen mit einem anderen Verfasser erstellt wurde.
- Die Abkürzungen dürfen aber nicht Seitenübergreifend vergeben werden. Bezieht sich die erste Fußnote auf der nächsten Seite auf ein Werk oder Autor der vorherigen Seite, muss das Werk wieder voll ausgeschrieben werden bzw. der Kurztitel.

Beispiele:

- ²³ Vgl. Mommsen, Wolfgang J., Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismusinterpretationen, 3. Aufl., Göttingen 1987, S. 212-237.
- ²⁴ Ders./Osterhammel, Jürgen (Hg.), Imperialismus and After. Continuities and Discontinuities, London 1986, S. 155f.
- ²⁵ Ebd., S. 166.
- ²⁶ Vgl. Ebd., S. 180f.
- ²⁷ Vgl. Mommsen, Imperialismustheorien, 1987, S. 240ff.

5. Quellen- und Literaturverzeichnis

- Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist linksbündig.
- Im Quellen- und Literaturverzeichnis (= Bibliographie) werden – in alphabetischer Reihenfolge nach Autoren geordnet – alle und nur diejenigen Titel aufgelistet, die auch in den Fußnoten zitiert worden sind. Die Unterteilung in ungedruckte Quellen (werden für Seminararbeiten i.d.R. nicht herangezogen, so dass diese Unterteilung wegfällt), gedruckte Quellen und (Sekundär-)Literatur ist obligatorisch. Internetquellen sind von der übrigen Literatur gesondert aufzuführen. Weitere Unterteilungen können bei größeren Arbeiten sinnvoll sein
- Dabei erscheinen die Titel im Wesentlichen in derselben Form wie im wissenschaftlichen Apparat, den Fußnoten. Seitenangaben entfallen (mit Ausnahme der Seitenzahlen eines Beitrages in einer Zeitschrift, einem Lexikon oder einem Sammelband). Die gewählten Kurztitel werden in eckigen Klammern direkt dahinter angegeben.

Beispiele:

- Kluge, Ulrich, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert (Oldenburg Grundriss der Geschichte, Bd. 73), München 2005. [Kluge, Agrarwirtschaft]
- Thomes, Paul, Verwaltete Krankheit. Die Industrialisierung als Wegbereiter des modernen Krankenhauses, in: Dülmen, Richard van (Hg.), Industriekultur an der Saar (1840-1918), München 1989, S. 160-172. [Thomes, Krankheit]

6. Vorgaben für schriftliche Arbeiten

- Die **Einleitung** sollte zuerst und als eine Art Arbeitsplan geschrieben werden, sie stellt den Punkt 1 im Inhaltsverzeichnis dar und beinhaltet:
 - Thematischer Einstieg (ggf. durch ein aussagekräftiges Zitat)
 - Fragestellung bzw. These
 - Leitfragen
 - Herangehensweise/Methodik/Gliederung
 - Verwendete Literatur (nur die Hauptwerke nennen, auf denen die Arbeit fußt)
 - Forschungsstand (Kurze Analyse der gelesenen Literatur, z.B. Kontroversen und Übereinstimmungen unter den Autoren/ggf. Forschungslücken)
- Gliedern Sie die Kapitel im **Hauptteil** sinnvoll und beachten Sie ein ausgeglichenes Größenverhältnis von Kapitel und Unterkapitel.
- Roten Faden beachten: Kapitel sind in sich geschlossene Argumentationsketten und dennoch logisch miteinander zu verbinden.
- Stellen Sie nur Thesen auf, die Ihnen auch selber einleuchten.

- Leiten Sie Ihre Thesen so klar wie möglich aus der Darstellung Ihres Themas her (Thema eingrenzen).
- Führen Sie genügend Hintergrundinformation und Beispiele zum Verständnis Ihrer These an.
- Rückverweise auf bereits Erwähntes sind legitim, entfallen aber beim Essay.
- Der Hauptteil beinhaltet alle Argumente, die zum Verifizieren oder Falsifizieren der These dienen.
- Am Ende des Kapitels: Zusammenfassungen sowie sinnvolle Übergänge zum neuen Kapitel erstellen.
- Im **Fazit** muss die aufgeworfene Fragestellung/These wiederaufgenommen und schlüssig beantwortet werden (anhand der im Hauptteil genannten Argumente, jedoch keine reine Wiederholung).
- Ggf. einen Ausblick liefern, aber keine neuen Argumente und Fragestellungen einbringen.
- Inhaltlich strukturiert sich das Essay auch in Einleitung, Hauptteil und Schluss, in denen ein konkreter Sachverhalt mit einer spezifischen Fragestellung dezidiert und präzise erörtert wird. Größeren Themenzusammenhängen wird sich jedoch lediglich fragmentarisch genähert, d.h. ohne Anspruch auf vollständige Erfassung des Gegenstands, was dem verkürzten Umfang geschuldet ist.
- Einheitlichkeit beim Tempus → Aber: Historisches wird immer in der Vergangenheitsform geschrieben.
- Formulieren Sie aktiv und variieren Sie Ihre Verben.
- Der Tonfall der Hausarbeit sollte problematisierend, erörternd, abwägend und argumentativ entscheidend sein und nicht behauptend oder referierend.
- Absätze sollen nicht kürzer als drei Sätze und nicht länger als eine dreiviertel Seite sein.
- Grafiken nicht verzerren, nicht zu klein und auf die Farbgebung achten.
- Kapitel sollen nicht unter zwei Seiten und Unterkapitel nicht unter einer Seite Umfang betragen.
- Nicht zu belegen sind Daten, Fakten und Informationen, die in Lexika stehen, also allgemeine Binsenweisheiten.
- Die gelesene Literatur nicht als absolute Wahrheit betrachten, sondern immer auch kritisch hinterfragen.
- Nicht nur Gelesenes zusammenfassen, sondern eigene Analyse und Interpretationsansätze einbringen.
- Vermeiden sie lange und komplizierte Schachtelsätze sowie Wortwiederholungen und Substantivierungen.
- Keine Umgangssprache, aber auch nicht zu hochgestochen formulieren, sodass das Leseverständnis erschwert wird.
- Zahlen werden bis 13 ausgeschrieben.
- Vermeiden Sie Sätze mit Jahreszahlen zu beginnen, da die Arbeit sonst zu narrativ werden könnte.

6.1. Hausarbeiten

- Umfang: Je nach Modulanforderungen (Text ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis und Anhang).
- Folgende Elemente müssen enthalten sein:
 - Titelblatt (siehe Muster)
 - Inhaltsverzeichnis
 - Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis (falls diese eingefügt wurden)
 - Wissenschaftlicher Apparat mit Fußnoten
 - Literaturverzeichnis (alle im Fußnotenapparat verwendete Literatur)
 - Versicherung über die eigenständige Abfassung (siehe Muster)

6.2. Essays

- Umfang: i. d. R. 1500 Wörter (Text ohne Anhang). Ein Deckblatt und ein Inhaltsverzeichnis sind nicht erforderlich.
- Die erste Seite enthält eine Kopfzeile nach folgendem Muster:
 - RWTH Aachen
 - Lehr-und Forschungsgebiet Wirtschafts-, Sozial-und Technologiesgeschichte
 - Übung/Seminar: [Titel der Veranstaltung]
 - [Semester, Z.B. WS 2004/05]
 - Dozent: [Name des Dozenten]
 - Essay: [Titel der Arbeit] [Abgabetermin]
 - Verfasser: [eigener Name und Matrikelnummer]
 - Studiengang: [eigener Studiengang, Fachsemester]
- Jede weitere Seite hat eine Kopfzeile mit Name und Matrikelnummer.
- Der wissenschaftliche Apparat bestehend aus Literaturverzeichnis und Fußnoten muss beigelegt werden.
- Versicherung über die eigenständige Abfassung (siehe Muster)

6.3. Referat und Thesepapier

- Bitte an die verabredete Redezeit halten (i. d. R. 30 min)! Das Referat sollte durch Folien bzw. eine PowerPoint-Präsentation unterstützt werden.
- Kopfzeile des Thesepapiers nach folgendem Muster:
 - RWTH Aachen
 - Lehr-und Forschungsgebiet Wirtschafts-, Sozial-und Technologiesgeschichte
 - Übung/Seminar: [Titel der Veranstaltung]
 - [Semester, Z.B. WS 2004/05]
 - Dozent: [Name des Dozenten]
 - Referat: [Titel der Arbeit]
 - [Datum des Referats]
 - Referent: [Eigener Name]
- Folgende Elemente sollte ein Thesepapier enthalten:
 - Einleitung in Textform (Erläuterung der Thesen und die wichtigen Zusammenhänge jedoch nicht der gesamte Referatstext im Wortlaut!)
 - Vorstellung der wichtigsten Aussagen in Thesen (ca. fünf Thesen)
 - Eine bis zwei Quellen pro These in Form einer Grafik oder eines Zitates (mit Quellenangaben)
 - Literaturverzeichnis (mind. fünf Titel)
- Der Umfang des Thesepapiers sollte je nach Veranstaltung zwei bis vier Seiten betragen. Die Einleitung sollte nicht mehr als eine Seite des Thesepapiers einnehmen.
- Das Thesepapier muss den SeminarteilnehmerInnen rechtzeitig vor der Sitzung vorliegen.

Anmerkungen:

Bitte beachten Sie, dass Einzelheiten in den entsprechenden Lehrveranstaltungen besprochen werden!

Tips:

- Lesen Sie Ihre Arbeit bevor Sie sie abgeben.
- Lesen Sie das Geschriebene auch zwischendurch immer mal wieder und korrigieren Sie (insbesondere nach längeren Schreibpausen).
- Lassen Sie die Arbeit Korrektur lesen von einer fachfremden Person und/oder einem Kommilitonen.
- Für weitere Nachfragen nutzen Sie als Ansprechpartner unseren studentischen Tutor (Kontakt und Sprechstunde: siehe Homepage).

7. Beispieltext

Der folgende Text dient lediglich als Beispiel für die Zitation der verschiedenen Textgattungen:

Auch wenn Walzer sich nicht direkt zu Bestimmungen des *ius post bellum* äußert, lässt sich ableiten, dass sich dessen Wesensmerkmale unter die Charakteristika des *ius ad bellum* subsumieren lassen:

“The theory of ends in war is shaped by the same rights that justify the fighting in the first place [...] and it is, I think, harmonious with other features of jus ad bellum. There are times when waging war is not only morally permitted, but morally necessary, as a response to calamitous acts of violence, hatred, and injustice”¹.

Die Kopplung von *ius ad bellum* und *ius post bellum* äußert sich vor allem darin, dass der Grund des Kriegseintritts (*causa iusta*) behoben und die Erfolgsaussichten realisiert werden müssen, denn das Ziel des Krieges ist ein besserer Frieden.² Das immer wiederkehrende Kriterium der Theorie des gerechten Krieges bleibt die Verhältnismäßigkeit, die sich auch im *ius post bellum* wiederfindet und auf die Dauer der Intervention bezogen ist. So dürfen die Kosten, die eine Verlängerung der Kampfhandlungen mit sich bringt, den Nutzen durch die weitere Bestrafung der Aggressoren nicht übersteigen.³ Auch wenn dem Recht nach dem Krieg bisher eher wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, rückt es nun mehr in den Fokus der Theorie und institutionalisiert sich durch das sogenannte *peace-keeping*. Um einen besseren Frieden zu gewährleisten, kommt es darauf an, was die Akteure, die diesen moralisch legitimen Krieg erfolgreich beendet haben, anschließend für das besiegte Land leisten. Dabei sollen die Bürger dieses Landes aber nicht zu Opfern von militärischer Besatzung werden und das Land muss seine Selbstbestimmtheit schnellstmöglich zurückerhalten.⁴ In der langen Tradition des gerechten Krieges ordnet sich Walzer als Moralphilosoph ein, der nicht den Pfad der Entdeckung oder Erfindung von Wahrheiten anstrebt, sondern die Interpretation einer moralischen Kultur.⁵ Demnach stellt er die Frage, ob sich die Bewertungstichpunkte der Lehre vom gerechten Krieg systematisieren lassen, sodass man sie bei der moralischen Argumentation über Kriege anwenden kann. Die Hauptgliederung dieser Bewertungstichpunkte findet auf drei Ebenen statt, „welche in einer starken Interdependenz zueinander stehen“⁶.

¹ Walzer, Michael, *Just and Unjust Wars*, New York 1977, S. 139.

² Vgl. Ders., *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*, Frankfurt am Main 1993, S. 117-123.

³ Vgl. Kaussen, Joachim, *Mitten im Krieg*; in: *Die Zeit*, Nr. 9 (26.11.2012), S. 11; vgl. auch Sonnenfeld, Jürgen, *Der Krieg in seinem Ursprung*; in: Grübler; Manfred (Hg.), *Geschichte und Ethik des Krieges*, München 2009, S. 36.

⁴ Vgl. Walzer, *Kritik*, S. 75f.

⁵ Vgl. Ebd., S. 89.

⁶ Schuppan, Norbert, *Michael Walzer neu interpretiert*, Hamburg 2009, S. 7, online verfügbar: <http://edoc.hu-berlin.de/oa/bookchapters/rekosxxzdvpqM/PDF/23xltflYc05yM.pdf>, abgerufen am: 27.08.2012.